

- Abschluß von vertraglichen Vereinbarungen über die bei der Vorbereitung und Durchführung zu erbringenden Leistungen,
- Ausübung der Koordinierungs- und Leitungsfunktion für die Bau- und Montageleistungen bei der Durchführung,
- Kooperation von Montagehilfsleistungen.

"§6

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist auf alle Bauvorhaben anzuwenden, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Anordnung kein verbindliches Angebot vorlag.

Berlin, den 1. Februar 1979

Der Minister für Bauwesen

Junker

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes**

vom 8. Februar 1979

§ 1

Die Arbeitsschutzanordnung 198 — Galvanotechnik — vom 10. Februar 1964 (GBl. II Nr. 21 S. 191) ist ab 1. Juni 1979 für die Projektierung und Rekonstruktion nicht mehr anzuwenden.^{1*}

¹ Eintritt der Verbindlichkeit des Standards TGL 30 240 „Gesundheits- und Arbeitsschutz; Brandschutz; Galvanotechnik, Festlegungen“ für Projektierung und Rekonstruktion (Sonderdruck Nr. ST 866 des Gesetzblattes) Allgemeine

§ 2

- Die Arbeitsschutzanordnung 198 — Galvanotechnik — tritt am 31. Mai 1980 außer Kraft.³

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. Juni 1979 in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1979

**Der Minister
für Elektrotechnik und Elektronik
Steger**

² Eintritt der Verbindlichkeit des Standards TGL 30 240 für bereits im Einsatz befindliche Arbeitsmittel

**Anordnung
über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift
auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes**

' vom 15. Februar 1979

§ 1

Die Arbeitsschutzanordnung 450 vom 23. März 1964 — Elektromedizinische Geräte und sonstige elektrische Betriebsmittel in medizinisch genutzten Räumen — (GBl. II Nr. 32 S. 248) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 15. Februar 1979

**Der Minister für Gesundheitswesen
I. V.: Tschersich
Staatssekretär**

**Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 773/2

Änderungen und Ergänzungen der Anlagen A und B zum Europäischen Abkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 5. Februar 1979

Sonderdruck Nr. 995/1

Anordnung Nr. Pr. 211/2 vom 16. Januar 1979 über die Preise für Neubauleistungen — Vergleichspreise für Nutzungseinheiten —

Sonderdruck Nr. 1006

Anordnung vom 15. Januar 1979 über Erlaubnisse für ziviles Luftfahrtpersonal — Erlaubnisordnung —

Sonderdruck Nr. 1007

Anordnung Nr. Pr. 217 vom 13. Februar 1979 über die Preise für Rehläufe und Geweihmaterial

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und ■ Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23, erhältlich.*

V